

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Klima- und Umweltschutz
StaKliUm/003/2024**

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.09.2024
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315
Bezeichnung: Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Johann Kruse

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Lars Schmidt
Frau Hilka Siefkes

Stellv. Mitglieder

Herr Horst Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler

Stellv. Grundmandat

Frau Frieda Dirks

Beratende Mitglieder

Herr Diedrich Kleen

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Frau Lena Renken
Herr Dietmar Schoon
Herr Heiner Schoon

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Thomas Wright
Herr Reiner Zigan

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 07.05.2024
- 5 Vorstellung der CO2-Bilanz und des Energieberichts
Hier: Vortrag der Firma NettCon Energy GmbH
Vorlage: IV/118/2024
- 6 Antrag der Tierschutzpartei vom 21.04.2024
Hier: Nachfahrverbot für Mähroboter
Vorlage: BV/066/2024/1
- 7 Bauleitplanung Amselweg
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/141/2024
- 8 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 11 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Zuhörer*innen, die Presse, die Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder. Darüber hinaus begrüßt er Frau Noormann von der Firma NettCon Energy GmbH.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 07.05.2024

Frieda Dirks, FBW, ergänzt zu TOP 11 b, dass die Stadt Wiesmoor im kommenden Jahr für die Grabenpflege im Landschaftsschutzgebiet „Ottermeer“, Bereich „Hauptwieke“, zuständig ist.

Darüber hinaus erklärt sie, dass TOP 11 c um den Hinweis, dass die Presse nicht vorab vom Sitzungsinhalt aus den Vorlagen Kenntnis erhalten soll, ergänzt werden muss. Hierüber wird sodann abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltung: 0

Im Anschluss daran wird über die Genehmigung des Protokolls vom 07.05.2024 mit einer Ergänzung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2

**TOP 5 Vorstellung der CO2-Bilanz und des Energieberichts
Hier: Vortrag der Firma NettCon Energy GmbH
Vorlage: IV/118/2024**

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den Klimawandel ist ein Handeln für den Klimaschutz auf allen Ebenen der Bevölkerung notwendig. Auch die Stadt Wiesmoor möchte hierzu einen aktiven Beitrag leisten und den Klimaschutz in der Stadt weiter voranbringen. Im Rahmen eines Förderprogramms der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wurden der Stadt Wiesmoor Fördermittel für eine Einstiegs- und Orientierungsberatung bewilligt. Gemeinsam mit der Firma NettCon Energy GmbH aus Leer werden nunmehr klimaschutzrechtliche Maßnahmen erarbeitet, die ein kurz- und langfristiges Handeln erfordern.

Vor diesem Hintergrund hat die Firma NettCon Energy zunächst eine IST-Aufnahme in Form einer CO2-Bilanz erstellt. Diese zeigt, in welchen kommunalen Handlungsfeldern der Stadt Wiesmoor der größte Bedarf zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen liegt. Darüber hinaus wird ein Blick auf den Bereich Mobilität gerichtet. Die Bilanz entspricht dem allgemein gültigen BSKO-Standard, betrachtet wurden jedoch lediglich die leitungsgebundenen Energien, nicht der Einsatz von z.B. Mineralöl oder Holzpellets zu Heizzwecken.

Die CO2-Bilanz wird in der Sitzung von der Firma NettCon vorgestellt.

Des Weiteren verpflichtet das Land Niedersachsen die Kommunen mit der Einführung des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) zur Erstellung eines Energieberichts. Dieser ist erstmalig für das Jahr 2022 anzufertigen und soll ab 2023 jeweils über drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre fortgeschrieben werden. Der Energiebericht gibt einen Überblick über die Energieverbräuche und –kosten sowie CO2-Emissionen der kommunalen Liegenschaften und zeigt deren Entwicklung in den laufenden Jahren. So können priorisierte Liegenschaften für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen abgebildet werden.

Der Energiebericht soll vor der Veröffentlichung in diesem Ausschuss vorgestellt werden. Die Präsentation wird ebenfalls von der Firma NettCon Energy erfolgen.

Folgende Fragen wurden im Anschluss der Präsentation von Frau Noormann erläutert:

- a) Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, erklärt Frau Noormann, dass es, anders als beim Energiebericht, keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer CO₂-Bilanz gibt.
- b) Die Frage von Frieda Dirks, FBW, ob der Torfabbau in der Bilanzierung erfasst wurde, verneint Frau Noormann.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 **Antrag der Tierschutzpartei vom 21.04.2024**
Hier: Nachtfahrverbot für Mähroboter
Vorlage: BV/066/2024/1

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2024 stellt die Partei Mensch, Umwelt und Tierschutz einen Antrag auf Nachtfahrverbot für Mähroboter.

Ein Nachtfahrverbot von Mährobotern scheint zeitgemäß, im Sinne der Kleinsäuger und insbesondere für den Igel notwendig.

Ein Verbot lässt sich jedoch seitens der Stadt Wiesmoor nicht umsetzen.

Grundsätzlich gibt es keine konkreten und allgemeingültigen Regelungen und Bestimmungen, wann ein Mähroboter fahren darf und ob es verboten ist, einen Mähroboter nachts fahren zu lassen.

Die Verwaltung weist auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Mai 2024 hin, wonach die betroffene Problematik durch den Bundesgesetzgeber im neuen Bundestierschutzgesetz geregelt werden soll. (Änderung des § 13 des Bundestierschutzgesetzes).

Auszug aus dem Gesetzentwurf:

„Auf nicht wirtschaftlich genutzten Rasen- und Grünflächen darf während der Dämmerung und bei Dunkelheit nicht gemäht werden, es sei denn, es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden an den dortigen Wirbeltieren zu verhindern.“

Der Bundesrat hat am 05.07.2024 zum Gesetzesentwurf Stellung genommen. Demnach wäre, ob privat oder wirtschaftlich genutzte Rasen- und Grünflächen, eine allgemeingültige, geänderte Regelung unabhängig von der Wirtschaftlichkeit zwingend notwendig.

Durch die fehlende notwendige Satzungshoheit sind Regelungen zum Schutz der Tiere durch Vertretungen von Städten und Gemeinden somit nicht möglich. Diese setzt voraus, dass ein höherrangiges Recht (Gesetze, Verordnungen etc.) die Städte und Gemeinden legitimieren, eine entsprechende Regelung im eigenen Hoheitsbereich zu erlassen. Es fehlt die Ermächtigungsgrundlage, daher scheidet die Zuständigkeit auf kommunaler Ebene aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, stellt sodann seinen Antrag vor. Im Anschluss hieran erläutert Fachbereichsleiter Heiner Schoon die Gründe der Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom
26.09.2024

Aus der Ausschussmitte wird Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, für seine Ausarbeitung und medienwirksame Erläuterung der Thematik gelobt. Vor dem Hintergrund der Rechtslage wird von den Ausschussmitgliedern die Durchführung einer Aufklärungskampagne bevorzugt.

Nach ausführlicher Aussprache lässt sodann der Ausschussvorsitzende Johann Kruse, SPD, über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag Antragssteller:

Der Bürgermeister wird beauftragt eine Satzung/Verordnung zu entwerfen, die die Nutzung von Mährobotern während der Dunkelheit, in der Nacht und den Phasen der Dämmerung in der Zeit zwischen 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr an allen Tagen der Woche verbietet.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltung: 0

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7 Bauleitplanung Amselweg
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/141/2024**

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen zwei Anträge auf Bauleitplanung für Wohnbauflächen am Amselweg zwischen Grenzweg und Streeker Weg vor.

In der Vergangenheit gab es bereits seitens der Kommune Überlegungen, dort Bauflächen für eine einzeilige Wohnbebauung auszuweisen.
Die Planfläche beträgt ca. 8.724 m². Der Geltungsbereich ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dort eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 bis 3 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) BauGB auszuweisen, um diese Bereiche in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und somit einer Bebauung zugänglich zu machen. Derzeit sind die Flächen bauplanungsrechtlich als Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB zu beurteilen, so dass die Errichtung von Wohngebäuden nicht ermöglicht werden kann. Schädliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Um das Bauleitverfahren einzuleiten, ist ein Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Fachgruppenleiter Dietmar Schoon erläutert den Sachverhalt.

Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes weist die Verwaltung darauf hin, dass die Fläche für eine eventuelle Verbindungsstraße zwischen Birkhahnweg und Jannburger Weg im Planungsgebiet an die Stadt übertragen wird. Die Sicherung erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für eine Einbeziehungssatzung „Amselweg Nord“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 bis 3 gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, erkundigte sich noch einmal zu den Mülleimern beim Lüttje Haven. In der letzten Sitzung sei darauf hingewiesen worden, dass trotz der Entfernung des Mülleimers bei der Entsorgungsstation ausreichend Mülleimer vorhanden seien. Er habe vor Ort jedoch in näherer Umgebung keine Müllentsorgungsmöglichkeiten gefunden.

Der Bürgermeister versichert, dass dies noch einmal geprüft wird und ggf. ein zusätzlicher Mülleimer aufgestellt werden soll.

Weiterhin erkundigt sich Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, über die Möglichkeit der Installation von Photovoltaik auf den Dachflächen der Gewächshäuser beim Erlebnisgolf. Fachgruppenleiter Dietmar Schoon erklärt, dass diese Maßnahme genehmigungspflichtig sei und hierzu die Statik nachgewiesen werden müsse. Die Anbringung von Photovoltaik sei an dieser Stelle nicht wirtschaftlich.

TOP 10 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

- a) Im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 4 erkundigt sich eine Einwohnerin bei Frau Noormann, ob der Torfabbau in den Baugebieten A25 und C15 in die CO2-Bilanz eingeflossen sind. Frau Noormann verneint dies.
- b) Auf die Nachfrage eines Einwohners, ob die Thematik eines Nachtfahrverbotes für Mähroboter an den Landkreis weitergeleitet werden könne, erklärte der Bürgermeister, dass die Stadt Wiesmoor bereits mit dem Landkreis im Austausch stehe.

Da nach mehrfacher Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, keine weiteren Fragen vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Sven Lübbers
Bürgermeister

Johann Kruse
Ausschussvorsitzender

Lena Renken
Protokollführerin